

Projekt:	S 288 - BAB 4 – Ausbau nördlich Crimmitschau mit Neubau Anschlussstelle
Leistung:	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Besondere Leistungen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzfachbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Teilnehmer wurde bezüglich der o.g. Beschaffung um die Beantwortung der untenstehenden Fragen gebeten. Hiermit informieren wir Sie im Sinne der Gleichbehandlung aller über den Inhalt der Fragen und die entsprechende Beantwortung.

Die Fragen werden unverändert aus den Zuschriften zitiert.

Teilnehmerfragenkatalog

Stand 24.02.2025

Teilnehmerfrage		Antwort
1.	<u>Frage zum Stand der Vorzugsvariante</u> „[...] ist für die technische Planung der Strecke schon die Vorzugsvariante fertig geplant?“	<u>Antwort 06.02.2025</u> Zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns wird die Vorzugsvariante voraussichtlich feststehen.
2.	<u>Frage zum Erfordernis Wasserrahmenrichtlinie</u> „[...] durch die möglichen Betroffenheiten des Paradiesbaches/ der Bachtäler im Oberen Pleißegebiet ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots, wäre hier nicht ein WRRL-FB erforderlich?“	<u>Antwort 06.02.2025</u> Ja, ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie wird erforderlich werden, ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vergabe.
3.	<u>Frage zur Zuordnung zu den Planungsbeteiligten</u> „[...] die Bearbeitung des LBP hat so zu erfolgen, dass eine Zuordnung zum verursachenden bzw. zuständigem Planungsbeteiligten (Die Autobahn GmbH des Bundes und LIST GmbH) möglich ist. Die Kalkulation des Mehraufwandes wird über die Besonderen Leistungen	<u>Antwort 06.02.2025</u> Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches keine gegenseitigen Wechselwirkungen auf das FFH-Gebiet zu betrachten sind. Allerdings sind zwei Planungsträger bzgl. der Auswirkungen zu berücksichtigen.



Teilnehmerfrage	Antwort
gefordert. Diese Kalkulation gestaltet sich recht schwierig, da die Bilanzierung erst zu erfolgen hat und dann kann der Umfang eingeschätzt werden. Wie soll hier kalkuliert werden? Bei der Abarbeitung der FFH-VP sind beide Teilmaßnahmen aber wechselseitig als kumulative Wirkung zugrunde zu legen. Wie ist vorgesehen damit methodisch umzugehen und sind hier nicht zusätzliche nicht kalkulierbare Abstimmungen mit Behörden erforderlich.“	Die Zuordnung zu den Planungsbeteiligten wird auf Basis der Bilanzierung erfolgen. Der aus der Zuordnung entstehende Mehraufwand kann jedoch unabhängig von der Bilanzierung kalkuliert werden, beispielsweise auf Basis der Größe des Untersuchungsraumes.
4. <u>Frage zur Bestandsbewertung und Bilanzierung</u> „[...] nach welchem Verfahren soll bilanziert werden: AS nach Bundeskompensationsverordnung und S 288 nach Kompensationsverfahren Sachsen?“	<u>Antwort 06.02.2025</u> Die Bestandsbewertung und Bilanzierung soll für das gesamte Vorhaben einheitlich und gemäß Einführungserlass des SMWA vom 01.02.2012 zu „Hinweise zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP) durchgeführt werden. Dort heißt es: „Durch die RLBP wird keine Methodik zur Bestandsbewertung vorgegeben. Die Bestandsbewertung hat – wie bisher – funktional und schutzgutbezogen mittels verbal-argumentativ nachvollziehbar festgelegten Kriterien zu erfolgen.“ <i>Ergänzenden Hinweis: Ein nachträglich korrigiertes „Formblatt Artenschutz“ wird dem AN mit Leistungsbeginn ASB übergeben.</i>
5. <u>Frage Terminkette</u> „[...] die vollständigen Unterlagen sollen 5 Monate nach Auftragsvergabe vorliegen, kann diese Terminschiene seitens des AG verfeinert werden?“	<u>Antwort 06.02.2025</u> Die Vergabeunterlagen sehen eine Vorlage der Lesefassung der Unterlagen für Lph. 3 binnen 5 Monate nach Aufforderung durch den AG vor, vgl. HFA F-StB Vertragsbedingungen Abschnitt I.3 Nr. 10. Die weitere Zeitschiene ergibt sich aus dem iterativen Planungsprozess und kann derzeit nicht verfeinert werden.
6. <u>Frage Referenzprojekte</u> „[...] bei dem Zuschlagskriterium "Qualität Personal" für LBP, FFH-VP und ASB sind für den Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreter jeweils maximal drei Referenzprojekte anzugeben. Ist es zutreffend, dass dieselbe Referenz (bei erfolgter gemeinsamer Bearbeitung) prinzipiell sowohl dem Projektverantwortlichen als auch dem Vertreter zugeordnet werden kann, ohne dass sich ein Nachteil in der Bewertung ergibt?“	<u>Antwort 17.02.2025</u> Ja, es können Referenzprojekte angegeben werden, welche gemeinsam vom Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Stellvertreter erbracht wurden.



Teilnehmerfrage	Antwort		
7. <u>Frage Wertung Zuschlagskriterien</u> „[...]in den Zuschlagskriterien für die jeweilig geforderten Leistungen finden sich folgende Angaben: "Jede wertungsrelevante Angabe zu den Referenzprojekten wird mit einem Wertungspunkt bewertet. Die Summe der erreichten Wertungspunkte aus den Referenzen je Mitarbeiter wird durch die maximal mögliche Anzahl der Wertungspunkte geteilt und in einen Punktwert von > 0 bis 5 Punkten mit bis zu drei Stellen nach dem Komma umgerechnet. Die Umrechnung der Wertungspunkte in Punktzahlen größer 0 Punkte bis 5 Punkte (vor Gewichtung) erfolgt nach der Formel: 5x Summe der erreichten Wertungspunkte / maximal mögliche Anzahl Wertungspunkte. Ermittelt wird der Punktwert für den Verantwortlichen der Leistungserbringung und für dessen Vertreter unabhängig voneinander. In der Angebotswertung wird die niedrigste Einzelbewertung des vorgesehenen Personals berücksichtigt." Damit dieses Bewertungssystem klarer bzw. überhaupt verständlich wird, bitten wir Sie, eine Beispielrechnung zur Verfügung zu stellen.“	<u>Antwort 21.02.2025</u> Am Beispiel des Zuschlagskriteriums 2 möchten wir gern die Ermittlung darstellen: Der Bieter legt 3 Referenzen je benanntem leistungserbringenden Personal vor indem er die Datei Vorzulegende Unterlagen nutzt und die Blätter zu den Referenzprojekten ausfüllt. Im ersten Schritt wird jede Referenz geprüft, ob sie die Mindestanforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird die Referenz nicht berücksichtigt. Erfüllt sie die Mindestanforderungen, wird geprüft, welche Inhalte die Referenz abdeckt. Die vorliegenden projektbezogenen Inhalte werden als wertungsrelevante Angaben mit je einem Wertungspunkt berücksichtigt. So ergeben sich für die Bearbeiter jeweils eine Summe wertungsrelevante Angaben, welche er mit seinen Referenzen erzielt hat. Bei unabhängiger Betrachtung des Personals: <table border="1" data-bbox="1126 778 2056 855"> <tr> <td><u>Verantwortlicher:</u> 22 wertungsrelevante Angaben</td><td><u>Stellvertreter:</u> 16 wertungsrelevante Angaben</td></tr> </table> von 24 möglichen Angaben (jeweils 8 in 3 Referenzen). Dann erfolgt die Punktwertung mit der niedrigeren Einzelbewertung des Personals (hier dem Stellvertreter): $5 \cdot \frac{16}{24} = 3,333$ Wertungspunkte (von maximal 5 möglichen Wertungspunkten). Abschließend werden diese Wertungspunkte gewichtet (hier Wichtung: 30 %): $3,333 \cdot 30 \% = 1,000$ Punkte. Das Zuschlagskriterium 2 wird demnach mit 1,000 Punkten bewertet.	<u>Verantwortlicher:</u> 22 wertungsrelevante Angaben	<u>Stellvertreter:</u> 16 wertungsrelevante Angaben
<u>Verantwortlicher:</u> 22 wertungsrelevante Angaben	<u>Stellvertreter:</u> 16 wertungsrelevante Angaben		
8. <u>Frage Mehrfachnennung Personal</u> „[...]viele Personen unseres Fachpersonals verfügen über Fachkenntnis mehrerer Leistungsbereiche. Ist es daher möglich, für unterschiedliche Leistungsbereiche dasselbe Personal zu nennen?“	<u>Antwort 24.02.2025</u> Eine Mehrfachnennung des leistungserbringenden Personals in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen ist möglich.		

Wir bitten um Kenntnisnahme der bereitgestellten Informationen und um deren Berücksichtigung bei der Angebotserstellung.

Die mit dem Teilnehmerfragenkatalog übermittelten Informationen werden zum Vertragsbestandteil.

Mit freundlichen Grüßen

LISt GmbH

Abteilung Interner Service, Kaufmännische Leitung

Bereich Vergabe/ Einkauf

